

99036026017000

Kraftfahrzeug Abmeldung zur Außerbetriebsetzung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000110328/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036026017000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug Abmeldung zur Außerbetriebsetzung
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeug abmelden (Außerbetriebsetzung)
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abmelden, Auto abmelden, Kfz abmelden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	28.04.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/index.html#BJNR0C70B0023BJNE001000000 https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html
Teaser	Bitte beachten Sie, dass Sie bei der gewünschten Dienstleistung auch unseren Online-Service in Anspruch nehmen können. Den Link dorthin finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service". Wenn ein Fahrzeug außer Betrieb gesetzt werden soll, müssen Sie als Fahrzeughalter einen Antrag stellen. Falls das Fahrzeug verwertet werden soll, erhalten Sie von der Annahmestelle oder dem Verwertungsbetrieb (Demontagebetrieb) einen Verwertungsnachweis.
Volltext	Mit der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs wird das Kennzeichen entstempelt und es erlischt die Steuer- und Versicherungspflicht. Das Fahrzeug darf nicht mehr am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen und daher auch nicht auf öffentlichen Flächen abgestellt werden. Die Außerbetriebsetzung kann auch online erledigt werden, sofern das Fahrzeug ab dem 01.01.2015 zugelassen wurde (siehe unter "Weitere Informationen"). Hinweise: Auf Wunsch kann bei der Außerbetriebsetzung das Kennzeichen für das Fahrzeug reserviert werden, damit es im Falle der Wiederezulassung des Fahrzeugs wieder zugeteilt werden kann. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass Kennzeichen für den bisherigen Fahrzeughalter zu reservieren, damit eine Zuteilung des Kennzeichens für das Folgefahrzeug des Fahrzeughalters erfolgen kann. Die Reservierungswünsche können nur berücksichtigt

Modul
Sachverhalt

werden, wenn sie bei der Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs benannt werden; die Reservierung ist gebührenpflichtig. Befinden sich die bisherigen Kennzeichenschilder nicht mehr in einem ordnungsgemäßen Zustand, ist die Herstellung neuer Kennzeichenschilder erforderlich.

Rückfahrten nach Entfernung der Stempelplaketten dürfen mit den ungestempelten Kennzeichen in dem auf dem Kennzeichen ausgewiesenen Zulassungsbezirk und einem angrenzenden Bezirk am Tag der Abmeldung (Außerbetriebsetzung) bis längstens 24 Uhr durchgeführt werden. Dabei müssen die Kennzeichen am Fahrzeug angebracht sein. Bei der Fahrt muss der kürzeste Weg - ohne Umweg - genommen werden.

Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein)
- Kennzeichenschilder bei zugelassenen Fahrzeugen
- ggf. Verwertungsnachweis erhältlich bei der Verwertung von dem Verwerter oder der Annahmestelle
- ggf. eine Erklärung, ob das Fahrzeug im Ausland entsorgt wurde oder – etwa als Oldtimer – weiterbenutzt wird

Voraussetzungen

Keine besonderen Voraussetzungen.

Kosten

Gebühr: 16,80€
 Verwaltungsgebühren für die Außerbetriebsetzung
 Gebühr: 5,10€
 zusätzlich bei gleichzeitiger Vorlage eines Verwertungsnachweises
 Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen.

Verfahrensablauf

- Es muss ein Antrag auf Außerbetriebsetzung bei der Zulassungsbehörde gestellt werden. Es kann auch einen Vertreter (z.B. Autohändler) beauftragt werden. Eine Vollmacht wird nicht benötigt.
- Tickets für die Sachbearbeitung erhalten Sie an den Self-Check-In Terminals im Unter- und Erdgeschoss.

Bearbeitungsdauer
Frist

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html
Hinweise	Das Kennzeichen kann auf Antrag bei Außerbetriebsetzung für max. 12 Monate reserviert werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen